



## Stellungnahme zum Bericht Murtaler Kürbiskernöl vom 10. Sept. 2012

Das Steirische Kürbiskernöl ist seit 1996 als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) im EU-Herkunftsschutzregister eingetragen und damit genießen das Produkt und seine Erzeuger einen besonderen und umfassenden Rechtsschutz. In Österreich gibt es derzeit 14 geschützte Herkunftsbezeichnungen; europaweit ca. 900 Traditionslebensmittel in diesem Schutzsystem. Der gesicherte Herkunftsschutz des steirischen Kürbiskernöles und damit auch der Schutz der Konsumenten, welche steirisches Kürbiskernöl konsumieren, war immer oberstes Anliegen bei allen Bemühungen, diese Eintragung als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) im EU-Herkunftsschutzregister zu erhalten. Voraussetzung zur Erlangung dieses Schutzes ist der Nachweis einer langen Tradition, welche mindestens 30 Jahre lang sein muss, entweder im Anbau, in der Herstellung oder bei der Machart. All diese Kriterien erfüllt das Steirische Kürbiskernöl g.g.A.

Die Aufregung in dieser Woche bei 15 steirischen Landwirten im Murtal ist auf den ersten Blick nachvollziehbar und verständlich. Sie produzieren seit rund 5 Jahren auf ca. 100 ha Fläche Kürbiskerne. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,8% vom g.g.A. - Gebiet in der Steiermark (0,5% von der österreichischen Gesamtfläche).

### Wieso dürfen sie ihr Kernöl nicht Steirisches Kürbiskernöl g.g.A nennen?

Die Begründung liegt viele Jahre zurück. Im Jahr 1996 gab es von Seiten der Landwirtschaftskammer Steiermark einen EU- Antrag auf Steirisches Kürbiskernöl g.U. mit einem Anbaugesamtgebiet und Verpressungsgebiet in der gesamten Steiermark. Gleichzeitig gab die Innung der Ölmüller über die Wirtschaftskammer Steiermark einen EU- Antrag auf Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. ab, wobei das Anbaugesamtgebiet mit ganz Österreich und das Verpressungsgebiet mit der Steiermark definiert wurden. Da es nur einen Schutz für Steirisches Kürbiskernöl geben kann, hat man am runden Tisch einen Kompromiss gefunden, welcher nun folgendes Anbaugesamtgebiet vorsah:

- Steiermark exkl. Obersteiermark
- 6 Bezirke in Niederösterreich
- 3 südliche Bezirke im Burgenland.

Alle definierten Bezirke haben eines gemeinsam - die langjährige Tradition im Kürbisanbau. Und genau diese Tradition fehlte der Obersteiermark, da aufgrund der klimatischen Bedingungen bis 2007 kein Kürbisanbau möglich war. In diesem Jahr begann man dort mit der Saatgutvermehrung des Ölkürbisses.

Neben der Saatgutvermehrung wird nun im oberen Murtal auch die Vermarktung des Kürbiskernöls betrieben. Auch wenn es dem Genießer des steirischen Kürbiskernöls zunächst nahe liegend erscheint, dass ein auf steirischem Boden gewachsenes Produkt sich auch „steirisch“ nennen dürfen sollte, müssen wir mit Stand von heute berücksichtigen, dass es sich bei Steirischem Kürbiskernöl g.g.A. um eine Marke handelt.

Eine Marke, die von rund 3.000 Landwirten und 40 gewerblichen Ölmüllern mit viel Aufwand an Zeit, Energie und finanziellen Mitteln aufgebaut wurde. Ein Aufwand, der dafür gesorgt hat, dass das zunächst nur regional bekannte Steirische Kürbiskernöl nun auch weit über die Landesgrenzen geschätzt und nachgefragt wird.

Dieser Markenschutz wurde 1996 bewusst auf bestimmte Regionen mit langer Anbautradition gelegt.

Neu hinzu kommende Regionen, wie sie durch klimatische Veränderungen oder auch durch Unternehmmergeist entstehen mögen, können nicht in diese Marke integriert werden, weil dadurch der Leitgedanke einer Verankerung der Marke in den historischen Anbaugesamten aufgeweicht werden würde.

Es steht aber den neu auftretenden Erzeugern von Kürbiskernöl im Oberen Murtal nichts im Wege ihr Produkt weiterhin zu vermarkten, allerdings eben nicht unter dem Namen einer auf eine lange Anbautradition hinweisenden Marke.